

Synodal = Bericht

der
(neunten)
Evangelisch-Lutherischen

Synode von Wisconsin,

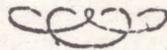
in der

St. Johannis-Kirche zu Milwaukee

gehalten

30.

vom 20. Mai bis 3. Juni A. D. 1858.



Milwaukee, 1858.

Buchdruckerei von „Banner und Volksfreund.“

Synodal-Bericht.

Auf Einladung der St. Johannis-Gemeinde zu Milwaukee versammelten sich die Glieder der evangelisch-lutherischen Synode von Wisconsin, Pastoren und Gemeinde-Delegaten, am 29. Mai 1858 in der Kirche der genannten Gemeinde des Herrn Pastor Streißguth zu ihren diesjährigen Synodal-Sitzungen.

Sonntag, den 30. Mai, 1858. — Die Synodal-Gottesdienste wurden mit einer Beichtrede des Herrn Pastor Diehlmann eröffnet und, nachdem von dem Herrn Pastor Reim über Ephes. 4, 3—6 die Synodal-Predigt gehalten worden war, wurde das heilige Abendmahl gefeiert, woran sich die Mitglieder der Synode und der Gemeinde beteiligten. — Am Nachmittage hielt Herr Pastor Köhler nach Mark. 10, 13—16, eine Predigt über die Wichtigkeit der Erziehung.

Montag, den 31. Mai, Versammlung der Synode. — Die Synodal- und Ministerial-Sitzungen begannen mit Gesang, Vorlesung von 2. Timoth. 2 und Gebet des Herrn Präsidenten, Pastor Mühlhäuser. Bei Ableseung der Namen-Liste der Prediger fanden sich folgende gegenwärtig:

1. Johannes Mühlhäuser in Milwaukee.
2. Carl Goldammer in Manitowoc.
3. Carl Köster in Davis.
4. Jacob Konrad in Racine.
5. Johannes Bading in Theresa.
6. Daniel Huber in New-Berlin.
7. Elias Sauer in Hermann.
8. Philipp Köhler in Kenno.
9. Wilhelm Streißguth in Milwaukee.
10. Gottlieb Reim in Sellenville.
11. Christian Stark in Kenosha.
12. Carl Diehlmann in Montello.
13. Philipp Sprengling in Newtonburg.

Fehlende:

14. Hennicke, wegen Krankheit entschuldigt, zugleich aufgefordert, die nächste Synodal-Sitzung nicht zu versäumen.

Gemeinde-Delegaten:

1. Heinrich Dube von der Gnaden-Kirche zu Milwaukee.
2. Johann Schmidt von der Gemeinde des Herrn Pastor Conrad.
3. Friederich Lücke von der Emanuels-Gemeinde zu Theresa.
4. Jacob Schmidt von der St. Bethel's-Gemeinde zu Ashford.
5. Philipp Hamm von der St. Johannis-Gemeinde zu Milwaukee.

Berathende Mitglieder :

1. Herr Steger aus Racine.
2. Herr Nicolaus Schoof aus Pastor Sauer's Gemeinde.
3. Herr Maurer und Haase aus Hellenville.
4. Herr Bezel und Köppel aus Watertown.
5. Herr Ziem aus Beaverdam.
6. Herr Lehrer Schwanz aus Hustisford.
7. Herr Lehrer Rodemer (Aspirant.)
8. Herr Lehrer Sieker (Aspirant.)

Der Herr Pastor Mühlhäuser legte als bisheriger Präses der Synode nunmehr den Synodal-Bericht ab. Er sprach sich mit Dank gegen den Herrn darin über den jetzigen Zustand der Synode, deren Wachsthum und Ausdehnung, Hoffnungen und Befürchtungen, in dem vom Herrn ihr angewiesenen Arbeits-Felde in Wisconsin aus; nahm dann namentliche Rücksicht auf den Bekenntnißstand der Synode innerhalb der lutherischen Kirche im Gegensatz zu den wider die Synode in Umlauf gesetzten Beschuldigungen. Schließlich sprach derselbe noch den Wunsch aus, ihn nach achtjähriger Führung des Präsidiums von demselben zu entbinden und solches auf einen Andern zu übertragen.

Hierauf wurden von dem bisherigen Präsidenten noch achtzehn verschiedenartige Correspondenzen über Anfragen und Verhältnisse eigener und fremder Gemeinden und Personen, Anmeldung von Studenten, Candidaten, vakanten Gemeinden u. s. w. den Versammelten vorgelegt.

Ehe man hierauf zur Wahl neuer Synodal-Beamten schritt, wurde von der Synode folgender Beschluß gefaßt :

„Die Synode entbindet sich, wie schon bei letzter, so auch bei dieser Beamten-Wahl, von der Bestimmung der Synodal-Constitution, daß dieselbe Person nicht mehr als zwei Mal zum selben Amte wählbar ist, in Beziehung auf das Amt des seitherigen Präses; indem sie ihrer Mehrzahl nach den Herrn Pastor Mühlhäuser abermals für dieses Amt vorschlägt, mit dem ausdrücklichen Bezeugen, daß dieses von den Mitgliedern der Synode nicht deswegen geschieht, weil der würdige Herr Präsident sich in dieses hürdevolle Amt gedrängt, noch weil es der Synode an andern tüchtigen Männern gefehlt, sondern weil sein erfahrungsreiches Alter, sein langer Aufenthalt in Wisconsin, sein Wohnort in der Mitte des Synodal-Kreises, in der Metropolis des Staates, seinen ausgedehnten, einflußreichen Verbindungen nach Außen, seine bewiesene große Treue und sein heiliger Eifer, wie andere Umstände ihn zu diesem Amte am geeignetsten erscheinen lassen. Doch

soll dieses Verfahren der Synode, die vorgeschriebene Ordnung bei der Wahl ihrer Beamten zu suspendiren, kein Antecedenz-Fall für die Zukunft sein, sondern nur durch die Noth der Gegenwart entschuldigt werden."

Bei der hierauf folgenden Beamten-Wahl wurden durch Stimmen-Mehrheit erwählt: Pastor Mühlhäuser zum Präses, Pastor Streißguth zum Sekretär und Pastor Conrad zum Schatzmeister der Synode.

Es wurden darauf die Parochial-Berichte der einzelnen Mitglieder der Synode überreicht, nachdem beschlossen worden war, daß selbige in Zukunft gesondert einzureichen seien. Das Resultat der einge-reichten Parochial-Listen war:

Pastoren.	Gemeinden.	Tausen.	Confirma-tion.	Wendmaßig-Genossen.	Beerdigte.	Gemeinde-Schulen.	Sonntags-Schulen.	Äußere Mis-sionen.	Innere Mis-sionen.	Gellette für die Synodal-Kasse.
Mühlhäuser ..	1	171	35	285	28	1	1	\$50.00	\$17 00	\$ 3.00
Bading	2	55	11	191	8	1	1	9.19	—	713.00*
Huber	1	30	18	180	4	1	1	—	25.00	2.00
Goldammer ..	1	115	15	274	9	1	1	9.80	—	1.25
Conrad	2	64	13	250	9	1	1	32.00	14.00	2.00
Reim	4	23	—	180	6	1	—	—	—	—
Köhler	4	78	14	224	8	1	—	1.00	—	2 52
Köpfer	3	25	15	147	2	1	1	—	3.50	1.25
		31	12	96	2	1	—	—	2.47	1 51
		6	—	39	—	1	1	2.18	—	2 51
Sauer	2	45	12	—	3	2	—	2.50	—	2 14
Sprengling ..	2	26	12	160	5	2	—	—	2.44	—
Streißguth ...	1	113	20	245	25	1	—	5.63	12.80	2 14
Stark	2	22	—	50	6	1	—	—	3.00	25 14
Dießmann ...	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

* 700 Dollar zur Anschaffung einer Orgel und 13 Dollar für die Wägen.

† Für eine eigene Kirche gesammelt.

Von der Synode wurden hierauf die Herren Pastoren Röll und Fachtmann als Glieder der Synode und Mitglieder des Ministeriums aufgenommen, desgleichen die evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde in Town of Polk in den Verband der Synode aufgenommen und der Delegat, Herr Mayer, als stimmfähiges Mitglied zugelassen.

Hierauf wurde die Synode nach einem Schlußgebet des Herrn Pastor Röll bis auf den Nachmittag vertagt.

Die Nachmittags-Sitzung eröffnete Herr Pastor Köhler mit Gebet; darauf ernannte der Herr Präsident folgende Committeeen:

1. Erste Prüfungs-Committee: Pastoren Diehlmann, Fachtmann und Goldammer.
2. Zweite Prüfungs-Committee: Bading, Huber, Sauer.
3. Rechnungs-Committee des Schatzmeisters: Köster, Sprengling, Dube.
4. In Beziehung der Gemeinde zu Watertown: Köhler, Reim, Hamm.
5. Hinsichtlich der Gemeinde zu Granville: Sauer, Konrad, Goldammer, Dube.

Die Rechnungs-Committee erstattete Bericht über die vorgelegten Rechnungen des Schatzmeisters; selbige fand die Rechnung in Ordnung und einen Kassenbestand von \$73,18. Der neue Schatzmeister berichtet den Betrag der diesjährigen Synodal-Kollekte von \$23,54. Der Rest des Nachmittags wurde in ernstlichen Besprechungen über den heutigen Jahres-Bericht des Herrn Präses zugebracht, woran sich die meisten Pastoren und einige Delegaten betheiligten, worauf Pastor Streißguth ersucht wurde, die Sitzung mit Gebet zu schließen.

In der nachfolgenden Ministerial-Sitzung wurde die Entwicklungsgeschichte der Gemeinde bei Watertown durchgesprochen, um einer definitiven Entscheidung in Bezug auf diese vorzuarbeiten, dann über einzelne Aspiranten zum Predigtamt berichtet, und schließlich die unten folgende Erklärung abgefaßt, um in der nächsten Synodal-Sitzung öffentlich verlesen zu werden. Die Abend-Predigt hielt Herr Pastor Fachtmann über Jes. 62, 1 und 2.

Sitzung, Dienstag, den 1. Juni.—Der Herr Präsident verlas Psalm 118, Herr Pastor Reim hielt das Gebet; darauf wurde folgende vom Ministerium am gestrigen Tage abgefaßte Erklärung durch Beschluß angenommen:

„Geliebte Freunde! Da in der gestrigen Synodal-Sitzung durch die Synodal-Rede des Herrn Präsidenten eine längere Erörterung über die Stellung, welche wir als Synode in Beziehung auf unser Bekenntniß und auf andersgläubige Kirchen-Gemeinschaften einnehmen,

hervorgerufen wurde, so glauben wir schuldig zu sein, euch kurz, und und bündig unsere Bekenntniß-Stellung darzulegen: Wir bekennen uns mit Mund und Herz zur ungewänderten Augsburgischen Confession, wollen darnach in unsern Gemeinden lehren und handeln, mit derselben Bestimmtheit, wie die gedachte Augsburgische Confession selbst lehrt."

Herr Tuchmann, ein Abgeordneter der Gemeinde in Burlington wurde der Synode vorgestellt.

Die evangelisch-lutherisch St. Pauls-Gemeinde zu Comira und die evangelisch-lutherische (siehe unten) Emanuels-Gemeinde zu Theresa in den Verband der Synode unter der Bedingung aufgenommen, daß die den Anschluß betreffenden Gemeinde-Beschlüsse nachträglich an den Herrn Präses eingesandt würden.

Es wurde in Bezug auf die von Seiten der evangelisch-lutherischen St. Johannis-Gemeinde in und bei Burlington an die Synode gerichtete Bitte um Anschluß an die Synode und Zusendung eines Predigers beschlossen, daß die Synode nach besten Kräften sich der Gemeinde annehmen wolle und solcher ihren Dank für das ihr bewiesene Zutrauen ausspreche. Desgleichen der Beschluß gefaßt, daß in Zukunft nur solche Gemeinden in den Synodal-Verband aufgenommen werden sollen, welche mit der Bitte um Anschluß zugleich eine von ihnen angenommene Gemeinde-Ordnung der Synode zur Ansicht und Prüfung übergeben.

In Bezug auf das Verhältniß der Gemeinde zur unserer Synode und umgekehrt werden hier nochmals die darüber im vorigen Jahre gefaßten Beschlüsse abgedruckt.

1. Verhältniß neu aufzunehmender Gemeinden zur Synode.

a) Jede Gemeinde, die sich unserer Synode anzuschließen wünscht, bekennet sich damit zu den Symbolen der lutherischen Kirche, worunter insonderheit die ungewänderte Augsburgische Confession und der kleine Katechismus Luthers zu nennen sind, und nimmt den letztgenannten Katechismus als religiöses Unterrichts-Buch für ihre Jugend an.

b) Ferner ist eine solche Gemeinde nach Gottes Wort verbunden, Zucht und Ordnung in ihrer Mitte aufrecht zu erhalten. Der Prediger hat nach seinem Amte den Vorsitz in dem Kirchencrath und sollte sich mit demselben an allen Gemeinde-Versammlungen theilnehmen.

c) In Fällen vorkommender Streitigkeiten, wo entweder die Gemeinde unter sich selbst oder Gemeinde-Glieder und Prediger in Uneinigkeit gerathen sind und dieselben nicht auf gütlichem Wege beigelegt werden können, mag die Gemeinde einen solchen Fall vor die Synode bringen, die durch ihren Präsidenten oder eine dazu bestimmte Committee die Sache an Ort und Stelle in der Gemeinde untersuchen wird und so mit Rath durch Gottes Hülfe wieder Frieden herstellen soll. Ist die Gemeinde, sind beide entzweiten Parteien willig, s. z.

dem Urtheile der Synode zu unterwerfen, so wird selbige eine gewissenhafte, unpartheiische Untersuchung veranlassen, Alles thun, was zur Einigkeit und dem Wohl der Gemeinde nöthig ist.

d) Im Falle die Gemeinde ohne Prediger ist, ist dieselbige gehalten, entweder einen solchen Prediger zu berufen, welcher die kirchlich-gesetzmäßige Ordination empfangen hat und bereit ist, sich unserer Synode anzuschließen, oder sich um einen Prediger an die Synode zu wenden. Jedoch bleibt der Gemeinde das Recht, den ihr von der Synode vorgeschlagenen Prediger zu wählen und zu berufen oder zu verwerfen.

e) Endlich ist die Gemeinde verbunden um ihrer selbst willen, zu den jährlichen Synodal-Versammlungen einen Delegates mit einer freiwilligen Collette für die Synodal-Kasse zu senden.

2. Verhältniß der Synode zu den in ihrem Synodal-Verband stehenden Gemeinden.

a) Dagegen betrachtet es die Synode als ihre Aufgabe, für die angeschlossenen Gemeinden zu sorgen, daß dieselben bald möglichst mit einem Prediger versehen werden und bis dahin die predigerlose Gemeinde mit der Predigt des Evangeliums und Austheilung der heiligen Sacramente je zuweilen bedienen zu lassen.

b) Die Synode ist in Betreff der Selbstregierung der einzelnen Gemeinde nur ein beratthender Körper. Es hat daher kein Beschluß der Synode, wenn selbiger der einzelnen Gemeinde etwas auferlegt, als Synodal-Beschluß für die Gemeinde bindende Kraft. Verbindlichkeit kann ein solcher Synodal-Beschluß erst dann haben, wenn ihn die einzelne Gemeinde durch einen förmlichen Gemeinde-Beschluß freiwillig angenommen und selbst bestätigt hat. Findet eine Gemeinde den Beschluß nicht dem Worte Gottes gemäß, oder für ihr Verhältniß ungeeignet, so hat sie das Recht, den Beschluß unberücksichtigt liegen zu lassen, kann ihn also verwerfen.

Als hierauf die Committee ihr Gutachten über das Verhältniß der evangelisch-lutherischen St. Matthäus-Gemeinde in Town Lebanon bei Watertown abgab, wurde Herr Pastor Bading mittelst Synodal-Beschluß aufgefordert, mit Berücksichtigung aller vorliegenden schriftlichen Belege über diese Angelegenheit eine kurze, unpartheiische Darstellung der Sachlage zu geben. Dieses geschah unter beigefügten Erörterungen einzelner Punkte, sowohl von Seiten des Herrn Präses als der anwesenden Abgeordneten dieser Gemeinde. Nun erfolgte eine tiefer eingehende Besprechung dieses Gegenstandes, sodann eine zweite Vorlesung des Committee-Berichts, worauf folgende Fassung des letzteren von der Synode angenommen wurde:

Beschlossen, daß die Synode nach reiflicher Ermägung der Sache ihr Gutachten dahin ausspreche:

1. Da die evangelisch-lutherische St. Matthäus-Gemeinde in Town Lebanon gegen Gottes Wort, klare und deutliche Aussprüche der

Augustana, so wie gegen ihr Gewissen sollte zur Privat-Beichte gezwungen werden, so war ihr das Recht nicht zu bestreiten, gegen Auslegen eines solchen Tisches zu protestiren.

2. Da diese Protestation von dem betreffenden Prediger der Gemeinde nicht angenommen, dazu ein Theil der Gemeinde nach den uns vorliegenden Dokumenten von solchem undchristlich behandelt wurde, so wäre es Pflicht des Ministeriums der lutherischen Synode von Missouri gewesen, auf die wiederholte Bitte derselben zu hören und solches in christlicher Weise zu thun, was nicht geschah.

3. Da die Bitte dieser Gemeinde um Untersuchung an gedachtes Ministerium weder vom Herrn Distrikts-Präsidenten, noch von dem allgemeinen Präsidenten erhört worden, genannter Gemeinde also ihr Recht dem Herrn Pastor Geyer gegenüber nicht geworden ist, so halten wir gedachte Gemeinde nicht weiter für verpflichtet, in ihrem bisherigen Synodal-Verbande zu verbleiben und kann sie sich an solche wenden, welche mit ihr auf gleichem Glaubens-Grunde stehen.

4. Was jedoch in Form des Verfahrens auch von dieser Gemeinde in dieser Sache verfehlt worden ist, billigen wir nicht, ermahnen sie auch, solches zu bereuen und vor Gott Vergebung zu suchen.

Zugleich wurden auch die vom Herrn Pastor Bading in dieser Angelegenheit gethanenen Schritte von der Synode gebilligt. Pastor Diehlmann schloß die Sitzung mit Gebet.

Die darauf folgende Ministerial-Sitzung wurde vom Herrn Pastor Huber mit Gebet eröffnet, abwesend war Herr Pastor Conrad. Die Prüfungs-Committee stattete Bericht ab über die mit dem Candidaten Schwanz stattgehabte Prüfung, das Resultat war, der Candidat Schwanz soll vorläufig der nordwestlichen Konferenz überwiesen werden, damit selbige nach bester Einsicht sein Gesuch um Ordination nach Verlauf von einem Jahre unterstütze, weiter beurtheile, eventualiter befürworte. Herrn Pastor Sauer wurde seine Bitte wegen drängender Familien-Angelegenheiten sich von der Synode heurlauben zu dürfen, gewährt. An seiner Statt wurde Herr Pastor Reim der zweiten Prüfungs-Committee zugewiesen. Herr Lücke wurde dem Ministerium als ein zum Studium der Theologie sich meldender Aspirant vorgestellt.

Nachmittags-Sitzung, Dienstag, den 1. Juni. — Das Eröffnungs-Gebet hielt Herr Pastor Stark. In Beziehung auf die früher zum Synodal-Verband gehörende evangelisch-lutherische Gemeinde zu Granville, welche unter ihrem jetzigen Prediger, Herrn Bühren, sich faktisch von der Synode losgetrennt, wurde beschlossen:

Das Bedauern öffentlich auszusprechen, daß Herr Pastor Bühren auf eine unehrliche, hinterlistige Weise in die Gemeinde eingedrungen sei und sie durch allerlei Umtriebe bearbeitet habe, sich von dem frühern

Synodal-Verband zu trennen, um sie den Presbyterianern old School zuzuführen. Ferner wurde in Beziehung auf den bereits geschehenen Anschluß der Immanuel-Gemeinde zu Theresa beschlossen; da der Synode bei Aufnahme der gedachten Gemeinde unbekannt war, daß ein Theil der letztern durch Gemeinde-Beschluß vom Anschluß an die Synode dispensirt worden war, so erklärt die Synode, diesen Aufnahme-Beschluß mit der Forderung zu verändern, daß jener Beschluß, welcher noch dazu mit der Kirchen-Ordnung der Gemeinde streitet, aufgehoben werde, widrigenfalls die geschehene Aufnahme rückgängig gemacht werde.

Pastor Stark wurde beauftragt, deshalb ein Schreiben an die gedachte Immanuel-Gemeinde abzufassen und das Weitere der nord-westlichen Conferenz übertragen.

Herr Pastor Fachtmann legte einen mündlichen Bericht über eine von ihm unternommene Missions-Reise ab, woraus sich ergibt, daß er in und bei Horicon, Beaverdam, Mayville u. s. w. eine große Anzahl von vernachlässigten Gliedern der lutherischen Kirche aufgefunden, welche willig sind, von unserer Synode sich provisorisch oder definitiv bedienen zu lassen; selbiger Pastor Fachtmann wurde erfucht, einige Sonntage dieser Gegend für die Zukunft sich zu widmen. In Beziehung auf Beaverdam und dessen Umgegend, Neu-Leipzig, Waupun u. s. w. ergänzte diesen Bericht noch Herr Ziem durch bestätigende Mittheilungen.

Die voriges Jahr beauftragte Committee mit Abfassung eines Normalschemas für eine Gemeinde-Ordnung, welche neu sich bildenden Gemeinden empfohlen werden könne, legte nun solche von ihr abgefaßte Gemeinde-Ordnung vor. Als dieselbe vorgelesen war, schloß Herr Pastor Sprengling die Nachmittags-Sitzung mit Gebet.

In der Ministerial-Sitzung von Dienstag Abend berichteten die Herren Pastoren Streißguth und Goldammer über die äußere und innere Befähigung des Aspiranten H. Sicker; desgleichen Herrn Pastor Bading über den Aspiranten Bodemer, welchen auf unbestimmte Zeit zu weiterer Ausbildung zu sich zu nehmen derselbe bereit und willig ist. Ueber den Aspiranten Herrn Seger berichtet Herr Pastor Conrad, welche alle drei sich zum Predigt-Amte vorzubereiten wünschen, wie auch endlich Herr Jack, über den Herrn Pastor Mühlhäuser und Köll Bericht erstatten. Es wurden dann alle vier der zweiten Prüfungs-Committee zur ferneren Besprechung und Examination überwiesen, desgleichen der Herr Pastor Fachtmann beauftragt, dem Herrn Lücke die Ansicht des Ministeriums über die Qualification seines Sohnes zum Predigt-Amte mitzutheilen. Pastor Bading schloß diese Sitzung mit Gebet und am Abend predigte Herr Pastor Köster über Psalm 1.

Mittwoch, den 2. Juni. — Die Morgen-Sitzung eröffnet mit Gesang und Vorlesung von Joh. 17; das Gebet hielt Herr Pastor Goldammer. Nachdem das Protokoll vorgelesen, wurde Herr Pastor Binner als beratendes Mitglied eingeführt. Darauf brachte Herr Pastor Goldammer die Nothwendigkeit eines Meißepredigers in Vorschlag, dieses wurde von den Herren Pastoren Köhler, Sprengling u. A. durch Berichte über die vielen zerstreuten lutherischen Gemeinden bestätigt. Es wurde der Gegenstand nun nach den drei Gesichtspunkten besprochen: ob eine solche Anstellung Wille des Herrn sei, ob die Synode einen dazu tauglichen Mann habe und endlich ob die dazu erforderlichen Geld-Mittel aufzubringen und woher selbige zu nehmen seien. Die erste Frage glaubte die Synode nach den Nothständen der Kirche mit Ja beantworten zu müssen, über die beiden anderen Punkte gab Herr Pastor Binner belehrenden Bericht durch Mittheilung der in dieser Beziehung von dem Kirchen-Verein des Westens gemachten Erfahrungen, die fernere Berathung wurde in die Ministerial-Sitzung verlegt.

Zugleich wurde von der Synode beschlossen, dem zeitigen Sekretär der Synode, Herrn Pastor Streißguth, eine Legitimation und Empfehlung an die lutherischen Kirchen-Behörden und Missions-Institute nach Deutschland mitzugeben, um dort für die hiesigen Gemeinden die nöthigen Schritte zu thun.

Hierauf wurde die gestern angefangene Besprechung der Gemeinde-Ordnung paragraphenweise fortgesetzt; worauf Hrn. Pastor Köster's zeitweise Entfernung wegen einer Beerdigung entschuldigt wurde und Herr Pastor Conrad die Morgen-Sitzung mit Gebet schloß.

Die Ministerial-Sitzung eröffnete Herr Pastor Köll mit einem Gebete. Die zweite Prüfungs-Committee erstattete Bericht über die inzwischen vorgenommene Prüfung der Herren Sieker, Bodemer, Jack und Steger. Das Resultat war folgendes Gutachten:

Die Committee hat sich durch Prüfung der Herren Jack, Bodemer, Steger und Sieker überzeugt:

1. Daß sämtliche genannte Herren Examinanden befriedigende Kenntnisse von der Geschichte und Lehre des Reiches Gottes Alten und Neuen Testaments besitzen und im Allgemeinen in ihren Ansichten und Urtheilen mehr als gewöhnlich: Elementar-Kenntnisse, dazu ein gesundes Urtheil befunden.
2. Daß die Genannten frommen Sinnes sind (so weit wir es in Erfahrung bringen konnten) mit manchen schönen Gaben für das Predigt-Amt ausgerüstet sind; dazu haben sie ihren aufrichtigen Vorsatz kund gethan, ihrer christlichen Erkenntniß gemäß zu wandeln.
3. Weßhalb wir keinen Anstand nehmen, alle Genannten zu weiterer Fortbildung zu empfehlen und denselben alle uns möglichen Mittel und Wege an die Hand zu geben.

Der über die Prüfung des Herrn Candidaten Schwanz abgegebene Bericht wurde schließlich dahin bestätigt, daß Herr Schwanz der nordwestlichen Conferenz zur brüderlichen Berathung und Aufsicht übergeben werde, daß er den monatlichen Sitzungen derselben beizuwohnen und jedes Mal wenigstens eine von ihm ausgearbeitete Predigt vorzulegen habe; daß er angewiesen sei, alle seine zu haltenden Predigten vorher nach fleißiger Vorbereitung niederzuschreiben und zu memoriren. Ferner, daß die nordwestliche Conferenz ermächtigt sei, denselben nach Ablauf der gesetzten Jahresfrist im Einverständnis und auf Anordnung des Herrn Präses zu ordiniren, wenn sie von dessen Befähigung hinreichende Ueberzeugung gewonnen hat.

Hierauf wurde Herr Pastor Köll wegen Krankheit in seiner Familie beurlaubt.

Die Sitzung wurde durch Herrn Pastor Stark geschlossen.

Nachmittags-Sitzung, Mittwoch, den 2. Juni. — Nach dem Einleitungs-Gebet wurde die Berathung der Kirchen-Ordnung fortgesetzt; worauf dieselbe nach einem Schluß-Gebete des Herrn Pastor Stark vertagt wurde.

In der darauf mit einem Gebete des Herrn Pastor Köhler eröffneten Ministerial-Sitzung wurde der Beschluß gefaßt, daß der Student Jack in das Prediger-Seminar zu Gettysburg gefandt werde, wann und wie wurde dem Herrn Präses überlassen. Sodann kam es zu dem Beschlusse, daß von Seiten des Ministeriums mit herzlichem Segens-Wunsche die Organisation zweier freiwilliger Prediger-Conferenzen innerhalb der Synode anerkannt werde, deren eine den Namen der nordwestlichen, die andere den Namen der südlichen trägt; ferner, daß der Beschluß der südlichen Conferenz Seitens des Ministeriums anzunehmen sei, den Herrn Präses um eine Anfertigung der Geschichte der Synode von Anfang an bis jetzt anzugehen, welche alljährlich der Synodal-Sekretär zu vervollständigen habe; ferner beschlossen, daß allen Predigern der Synode die Abfassung einer Geschichte ihrer betreffenden Gemeinden seit ihrer Gründung, die Vervollständigung derselben von fünf zu fünf Jahren und deren Einreichung an den Synodal-Sekretär zur Pflicht gemacht werde.

Herr Pastor Huber wurde gebeten, bis zur nächsten Sitzung der südlichen Conferenz ein hierzu dienliches Regulativ zu verfertigen.

Das Schluß-Gebet hielt Herr Pastor Sprengling, am Abend predigte Herr Pastor Goldammer über Judä, B. 20 und 21.

Der Präses erstattete den wärmsten Dank der St. Johannes-Gemeinde, wie den Gliedern seiner Gemeinde, für die liebevolle Zuorkommenheit und Gastfreundschaft, welche den Gliedern der Synode während der Synodal-Versammlung erwiesen wurde.

Donnerstag, den 3. Juni. — Die Morgen-Sitzung begann mit Gesang und einem vom Pastor Streißguth gesprochenen Gebete. Es fanden darauf folgende Beschlüsse Statt:

1. Daß auf Kosten der Synodal-Kasse die Synodal-Behandlungen (nebst der darin angenommenen Gemeinde-Ordnung) in 200 Exemplaren und ausserdem die Gemeinde-Ordnung in 100 Exemplaren gedruckt werden sollen.
2. Daß sowohl die Synodal-Behandlungen als auch die Gemeinde-Ordnungen zu 10 Cents das Stück verkauft werden sollen, der Erlös kommt in die Synodal-Kasse.
3. Daß die Synode die Einladung der Immanuel's-Gemeinde, unsere nächste Synodal-Versammlung in ihrer Kirche abzuhalten, zwar mit Vergnügen vernehme, aber nicht eher darauf eingehen könne, bevor die diese Gemeinde betreffenden Synodal-Beschlüsse von derselben in Ausführung gebracht seien.

Danach wurde der Ort der Synodal-Versammlung im nächsten Jahre der Entscheidung des Herrn Präses überlassen.

Die Berathungen über die Kirchen-Ordnungen nahmen darauf ihren Fortgang und wurden durch ein Gebet des Herrn Pastor Köster beschlossen.

In der darauf folgenden Ministerial-Sitzung wurde der Beschluß gefaßt, den Herrn Professor Dr. Schäfer zu Gettysburg um besondere Beaufsichtigung unserer dorthin zu sendenden Studenten und zur Berichterstattung über dieselben zu bitten. Nach einer ernstlichen und zugleich herzlichlichen Besprechung über das gegenseitige Verhältniß der Glieder des Ministeriums bewilligte sich mit Einwilligung der Synode Herr Pastor Diehlmann.

Nachmittags-Sitzung, Donnerstag, den 3. Juni. — Die Sitzung eröffnet mit dem Choral: „Eine feste Burg ist unser Gott,“ und einem Gebete des Herrn Pastor Stark. Man fuhr darauf in Berathung der Kirchen-Ordnung fort, welche endlich unter Gottes Hülfe beendigt wurde und als Anhang folgt.

Nachdem noch zum Schluß der südlichen Conferenz der Auftrag geworden, für das nächste Jahr eine Revision der Synodal-Constitution vorzunehmen, erfolgte die Vertagung der Synode bis auf den Sonntag Trinitatis 1859 und Herr Pastor Reim schloß im Namen Aller mit einem Gebete.

Zum Schluß bleibt uns noch die angenehme Pflicht, der evangelisch-lutherischen Synode von Pennsylvania hiermit unsern herzlichsten Dank für die uns von derselben im letzten Jahre gewordenen Unterstützung von \$300 hiermit öffentlich auszusprechen. Je schwächer unsere eigenen pekuniären Hülfsmittel waren, desto mehr müssen wir

es dem Herrn der Kirche Dank wissen, daß er das Herz unserer dortigen Brüder uns zugewandt hat.

Da der Herr Pastor Streißguth, zur Zeit Sekretär der Synode, sich veranlaßt sah, auf einige Zeit nach Deutschland zu reisen, so wurde ich, bis zu dessen Rückkehr als Sekretär extempore erwählt, und bestätige die Richtigkeit dieses.

Theresa.

John Bading.